



LAUSCHAER ZEITUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

fast jeder Einwohner und Besucher Lauschas ist vom Ausbau der Ortsdurchfahrt Lauscha, einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Straßenbauamt Südwestthüringen und den Versorgungsträgern, betroffen. Während die innerörtliche Umfahrung der Baustelle des 2. Bauabschnittes von den Meisten als Belastung aufgenommen wird, geben der Fortschritt und die Qualität der Arbeiten viel Anlass zu Freude und Zustimmung aus der Bevölkerung. Deshalb möchte ich an dieser Stelle das Lob an die hier beschäftigten Mitarbeiter der bauausführenden Firma STRABAG, Gruppe Rudolstadt, weitergeben.

Mit dem Lob verbunden ist meist die Frage, ob und wie es weitergeht mit der Ortsdurchfahrt. Der derzeit beauftragte 2. Bauabschnitt geht von der Wiesleinsmühle bis Hüttenplatz (ca. 1.150 m Baulänge). Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bereits am 31.10.2017 fertiggestellt sein. Laut Bauvertrag ist der 30.11.2018 vereinbart.

An der Gemeinschaftsmaßnahme sind das Straßenbauamt Südwestthüringen, die Stadt Lauscha, die Wasserwerke im Landkreis Sonneberg (WWS) und die Thüringer Energienetze GmbH (TEN) beteiligt. Zusätzlich erfolgt durch die Thüringer Eisenbahn GmbH die Instandsetzung von Teilen der Bahnanlage. Im Auftrag der Stadt werden die Gehwege, die Straßenbeleuchtung und die Bushaltestellen neu hergestellt. Zusätzlich ist die Stadt an den Kosten für die Herstellung der Bachüberbauung beteiligt. Der Abschnitt Wiesleinsmühle bis Einmündung Bahnweg ist fast fertiggestellt. Das Bauwerk 9 (ca. 300 m Bachverrohrung) ist ebenfalls hergestellt. Derzeit erfolgt die Umbindung der Gas-Hausanschlüsse im Bereich Bahnweg bis Hüttenplatz und die Bauelfreimachung für die Herstellung der Lauschabachverrohrung unterhalb der Ruppenecke.

Danach ist erst einmal Schluss, denn für den 3. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt Lauscha (Einfahrt Glaszentrum bis Ortsausgang Abzweig Ernstthal) besteht derzeit noch keine zeitliche Einordnung. Die Ausführungsplanung ist noch nicht beauftragt, so dass in jedem Fall 2018 hier keine Bautätigkeit zu erwarten ist.

Der Bau einer Trennkanalisation auf dem Tierberg, eine Gemeinschaftsmaßnahme der WWS und der TEN mit der Stadt Lauscha, erfolgt planmäßig. Der Bauauftrag wurde am 31.03.2016 erteilt. Die Bau durchführung ist in zwei Jahresscheiben für 2016 und 2017 vorgesehen. 2016 wurden die Leistungen vom Bauanfang bis Haus-Nr. 47 erbracht.

Die Bauarbeiten 2017 wurden am 27.03.2017 begonnen. Die Umverlegung der Gasleitung und die Erneuerung der Hausanschlüsse sind abgeschlossen. Die Verlegung der Kanalleitungen und der Trinkwasserleitungen befindet sich kurz vor dem Bauende bei Haus-Nr. 44. Nach Freigabe durch das Gesundheitsamt werden ab der 31. KW die TW-Hausanschlüsse hergestellt und danach mit der Straßenwiederherstellung begonnen. Die Baustelle dauert voraussichtlich ebenfalls bis zum 31.10.2017.

Derzeit wird die Straßenbeleuchtung auf dem Dammweg aufgrund der Niederspannungsverkabelung durch die TEN und dem damit verbundenen Wegfall der Lichtmasten erneuert. Es werden 7 Stück LED-Leuchten als Ersatz für die wegfallenden Lampen errichtet.

Die dringend erforderliche Erneuerung der Brücke und der Stützwand an der Unterlandstraße wird konkret vorbereitet. Momentan wird das Leistungsverzeichnis erstellt. Die Ausschreibung des Vorhabens soll noch 2017 erfolgen. Diese Maßnahme wird das Baugeschehen im Jahr 2018 bestimmen.

Durch die WWS erfolgen die Errichtung einer Trennkanalisation und der Neubau der Trinkwasserleitung im Bereich Schotterwerk. Mittlerweile sind die Kanalleitungen im Hauptweg verlegt. Dabei war das Umverlegen der Gasleitung notwendig geworden.

Soweit zum Stand der Bauarbeiten in Lauscha. Ich danke allen am Bau Beteiligten für ihren Einsatz und den vom Bau Betroffenen für ihre Rücksichtnahme und ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil

Beschlüsse Stadtrat 13.07.2017

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter

www.lauscha.de

zugänglich gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 06/75/17

Beratung und Beschlussfassung zur Modellpflege der KEBT AG

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beauftragt den Bürgermeister anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft (KEBT AG) am 14. Juli 2017 zu den Tagesordnungspunkten 3,4 und 5 seine Zustimmung zu erteilen.

Der Beschlussvorschlag wurde mit 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 07. August 2017

Aufgrund der ff 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28.01.03 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 558) erlässt die Stadt Lauscha folgende Satzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 02.11.2004 (Amtsblatt „Lauschaer Zeitung“ Nr. 71/04 vom 72.17.2004), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 19.07.2013, (Amtsblatt „Lauschaer Zeitung“ Nr. 12 vom 06.12.2013), wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindegelb“

(1) Das Stadtwappen zeigt einen einfachen, unten gerundeten Schild auf roten Grund über einen grünen Tannenbaum, versehen mit vier Glaskugeln, von rechts nach links springenden weißen Hirsch.

(2) Der Ortsteil Ernstthal kann neben dem im Absatz (1) beschriebenen Lauschaer Wappen ein Wappen für Ortschaftsangelegenheiten verwenden, welches in halbgeteilten und links gespaltenen, unten gerundeten Schild, oben vorn auf grünem Grund eine silberne Flasche, unten vorn in Schwarz ein silbernes Rautengitter und hinten in Silber eine grüne verwurzelte Fichte zeigt.

(3) Der Ortsteil Ernstthal kann eine Flagge für Ortschaftsangelegenheiten verwenden, welche weiß-grün gespalten ist und in der Mitte je hälftig das unter Absatz (2) beschriebene Ortschaftswappen trägt.

Das Wappen und die Flagge der ehemaligen Gemeinde Ernstthal behalten ihre Gültigkeit für nicht hoheitliche Aufgaben.

(4) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen — Stadt Lauscha“ und zeigt die Konturen des unter Absatz (1) beschriebenen Lauschaer Wappens.

(5) Mehrere Dienstsiegel einer Stelle sind fortlaufend zu nummerieren. Die Nummer ist oberhalb des Landeswappens.“

2.

4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“

(7) Die Einwohner können beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). In den Ortsteilen gemäß § 3 dieser Satzung kann ein Einwohnerantrag auch an den Ortsteilrat gerichtet werden, wenn es sich um eine Angelegenheit des Ortsteils handelt (Einwohnerantrag in Ortsteilen). Für den Einwohnerantrag und den Einwohnerantrag in Ortsteilen gelten die Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). In den Ortsteilen gemäß 4 dieser Satzung können die Bürger über eine Angelegenheit des Ortsteils einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren in Ortsteilen). Für das Bürgerbegehren und das Bürgerbegehren in Ortsteilen gelten die Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils gültigen Fassung. Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(3) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

In den Ortsteilen gemäß 3 dieser Satzung wird die Angelegenheit den Bürgern des Ortsteils zur Entscheidung vorgelegt. Für den Bürgerentscheid und den Bürgerentscheid in den Ortsteilen gelten die Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils gültigen Fassung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lauscha, den 07. August 2017
Stadt Lauscha




Zitzmann
Bürgermeister

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BVVO)

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf
Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

1.
Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Lauscha

wird in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Stadtverwaltung Lauscha,
Einwohnermeldeamt, Zimmer 5**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

**Stadtverwaltung Lauscha, Einwohnermeldeamt,
Zimmer 5**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

**Wahlkreis 196 - Suhl / Schmalkalden-Meiningen /
Hildburghausen / Sonneberg**

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder
durch Briefwahl
teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c

angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lauscha, 27.07.2017

**Krauß
Wahlamt**

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Lauscha als Eigentümerin verkauft im Wege der Öffentlichen Ausschreibung noch zu vermessende Teilflächen der Grundstücke

Fl.Nr. 415/3 mit einer Größe von ca. 228 m² und

Fl.Nr. 396/1 mit einer Größe von ca. 315 m² Gemarkung Ernstthal.

Die Grundstücke liegen im B-Plan des Glaswerkes Ernstthal – ehemalige öffentliche Straßenflächen. Die Grundstücke sind unbebaut.

Das Mindestangebot entspricht dem Grundstückspreis lt. Wertgutachten. Dieses ist ab dem 14.08.2017 zu den Öffnungszeiten in der Stadt Lauscha, Liegenschaften, einzusehen.

Sämtliche anfallenden Kosten des Grunderwerbes und der Vermessung sind vom Käufer zu tragen.

Bewerbungen mit Preisangebot und Nutzungskonzept sind bis **zum 22.08.2017** im verschlossenen Umschlag

mit der deutlichen Kennzeichnung „Gebot 415/3 und 396/1“ bei der Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Lauscha. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Zitzmann

Bürgermeister

Mitteilung des Hauptamtes

Neues Trauzimmer in Lauscha



Seit mehr als 140 Jahren gibt es das Standsamt in Lauscha - seit der Personenstandsreform unter Bismarck 1876 wurden in Lauscha Geburten beurkundet, Ehen geschlossen und Sterbefälle registriert. Mit dem Jahr 1968 übernahm Lauscha diese Aufgaben auch für Ernstthal.

Zu den schönsten und aufregendsten Aufgaben des Standesamtes gehören Eheschließungen.

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder wechselnde

Orte für Trauungen gab - im Rathaus, vorübergehend in Steinach und sogar ein „Gläsernes Trauzimmer“ bei Krebsglas in Ernstthal - können sich Brautpaare seit dem 01. Juli 2017 im ehemaligen „Museum für Glaskunst Lauscha“ ihr Ja-Wort geben.

Dieses mehr als 170 Jahre alte Gebäude hat eine reichhaltige, sehr eng mit der Entwicklung des Lauschaer Glasmacher- und Glasbläserhandwerks verbundene Geschichte: seit 1851 wurde dort die Lauschaer Volksschule eingerichtet, später als Modellier- und Zeichenschule, Kunst- und Gewerbeschule und Berufsschule genutzt. Seit 1938/39 bis zum Umzug im April 2014 in die Farbglashütte Lauscha beherbergte es das „Museum für Glaskunst Lauscha“, in dem Thüringer Glas in seiner großen Vielfalt vom späten Mittelalter bis in die Gegenwart dokumentiert, erforscht und präsentiert wurde. Nunmehr dienen die oberen Stockwerke als Archiv für das neue Museum, in der 1. Etage werden vom Heimat- und Geschichtsverein Sonderausstellungen gestaltet.



Das Brautpaar erwartet eine besondere Atmosphäre, die ganz vom Geiste und der Tradition der Glasstadt Lauscha geprägt ist: die Vitrinen an den Wänden zeugen

von der reichen Geschichte des Lauschaer Glases, Glaselemente in den Fensterscheiben leuchten farbenfroh, den Trautisch zieren die traditionsgemäß miteinander verschlungenen Hochzeitsgläser und die Trauringe des Paares werden von einer extra für das Standesamt angefertigten Glasschale aufgenommen.

Im neuen Trauzimmer finden Hochzeitsgesellschaften mit bis zu 30 Gästen Platz.

Seit der offiziellen Widmung durch die Stadt wurden bereits 2 Ehen geschlossen.

Trauungen können an jedem Wochentag und samstags nach Vereinbarung stattfinden.

Ihre Anfragen hinsichtlich Terminen, Unterlagen und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten richten Sie bitte an das Standesamt Lauscha, Frau Unger, Tel. 036702/29013.

OT Ernstthal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, über das Internet kann man alle Veranstaltungspläne unserer Region abrufen. Aber nicht alle nutzen dieses Medium. Deshalb gibt es die Lauschaer Zeitung als offizielles Amtsblatt der Stadt Lauscha und des Ortsteiles Ernstthal. Leider gab es in der Vergangenheit immer wieder nur teilweise Auslieferungen oder gar keine, so dass über anstehende Termine unsere Bürger nicht informiert wurden. Die Stadt hat hier mehrfach Beschwerde geführt und wir hoffen, dass wichtige Beschlüsse und Informationen zukünftig wieder am Termin erscheinen werden.

Auswertung Oldtimer- und Mondstürerfest in Ernstthal:

Trotz des fehlenden Amtsblattes am 14.07.17 und der kühlen Witterung, war unser diesjähriges Fest ein voller Erfolg. Die Mittelgebirgsrundfahrt für Oldtimer hatte etwas weniger Starter. Aber dies tat allen Aktivitäten zum Fest keinen Abbruch. Alle Veranstaltungsteile wurden von Gästen und Einheimischen sehr gut angenommen. Ein herzlichen Dank für das große Engagement aller Vereine und ehrenamtlichen Helfer. Erstmals konnte wieder ein Karussell auf dem Dorfhüttenplatz aufgestellt werden, um das Angebot für Groß und Klein zu erweitern und es gab als Höhepunkt am Samstag Abend ein Feuerwerk. Die Grundstücke der Familien Bosecker und Weber durften wie in den Vorjahren genutzt werden, auch hier können wir nur Lob zollen. So zeigt sich wieder, wenn alle an einem Strang ziehen, können wir einiges bewegen. Einen weiteren Dank auch an alle Anwohner, welche drei laute und lange Abende zu ertragen hatten. Es gab trotzdem keine einzige Beschwerde - Dankeschön für das Verständnis.

In diesem Zusammenhang wurde immer die Veranstaltungsüberschneidung mit der Lauschaer Schaumparty kritisiert. Hier laufen Abstimmungen bezüglich der Termine. Wir würden uns freuen, wenn wir Ernstthaler dieses Event eine Woche vor oder nach unserem Oldtimer- und Mondstürerfest in Lauscha besuchen und nutzen könnten und uns über noch mehr Lauschaer zu unserem Fest dann freuen.

Im kommenden Jahr wird das Oldtimer- und Mondstürerfest direkt auf dem Dorfhüttenplatz stattfinden. Dies

stellt uns wieder vor neue Herausforderungen und wir hoffen, dass bis dahin durchgeführte bauliche Verbesserungen auf dem Platz im Rahmen der Förderung von LEADER gute Voraussetzungen für weitere Veranstaltungen im Ort bringen werden. Über diese Entwicklung werden ich natürlich alle Bürgerinnen und Bürger auf dem Laufenden halten.

Kerstin Müller-Litz
Ortsteilbürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 08.09.2017

Redaktionsschluss

ist Dienstag, der 29.08.2017

In eigener Sache:

Die letzte Ausgabe dieses Amtsblattes erreichte wegen fehlerhaften Kommissionierens bei der Zustellerfirma leider nicht jeden Haushalt.

Uns nach der Zustellung bekannte Reklamanten wurden per Post mit einem Amtsblatt nachbeliefert.

Wir bitten auch im Namen des Verursachers alle irritierten Leser, vor allem aber die Stadtverwaltung in Lauscha, um Entschuldigung.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG, 98704 Langewiesen

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

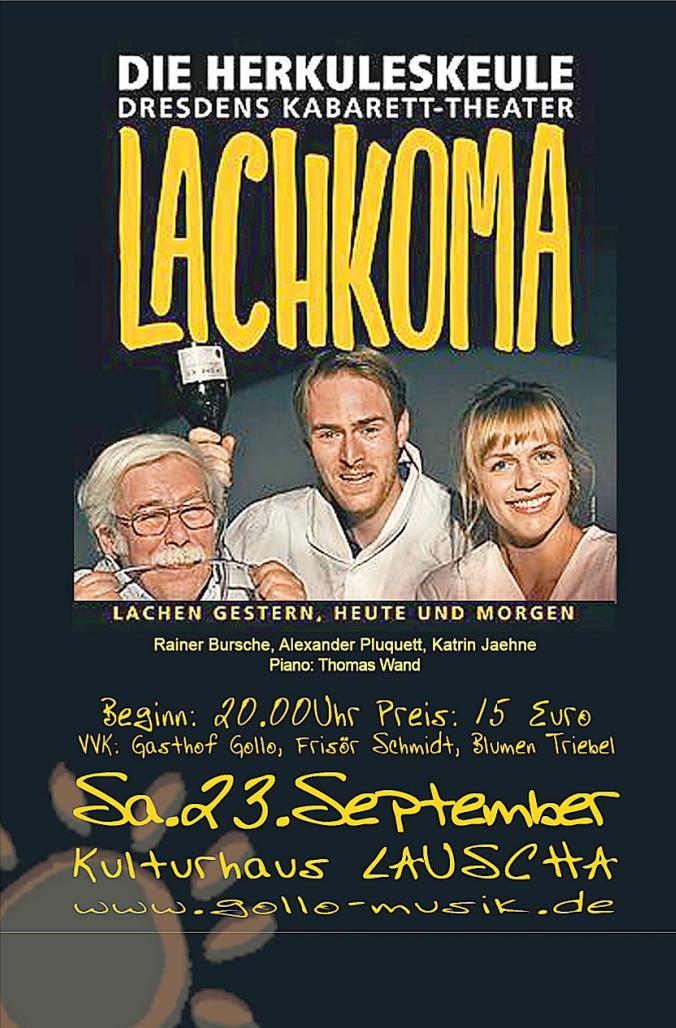
14.08.	Frau Elfriede Friedrich	zum 80. Geburtstag
19.08.	Frau Johanna Schmidt	zum 95. Geburtstag
24.08.	Herrn Manfred Schellenberg	zum 75. Geburtstag
25.08.	Frau Ursula Piskol	zum 70. Geburtstag
26.08.	Herrn Hans Scheler	zum 70. Geburtstag
31.08.	Frau Elfriede Büchner	zum 85. Geburtstag
05.09.	Herrn Siegfried Rudloff	zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal

21.08.	Herrn Hans-Joachim Wiegand	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------------------	--------------------

Veranstaltungen

Gollo Musik e.V.



DIE HERKULESKEULE
DRESDENS KABARETT-THEATER

LACHKOMA

LACHEN GESTERN, HEUTE UND MORGEN
Rainer Bursche, Alexander Pluquett, Katrin Jaehne
Piano: Thomas Wand

Beginn: 20.00Uhr Preis: 15 Euro
VK: Gasthof Gollo, Friseur Schmidt, Blumen Triebel

Sa. 23. September
Kulturhaus LAUSCHA
www.gollo-musik.de

Kabarett Herkuleskeule im Kulturhaus Lauscha

Liebe Gäste, die Sommerpause im Kulturhaus neigt sich dem Ende zu und die ersten Veranstaltungen des Gollo-Musik e.V. stehen an.

Wie in den vergangenen Jahren freuen wir uns sehr, am Samstag dem 23.09.2017 das Dresdner Kabarett Ensemble „Die Herkuleskeule“ im Kulturhaus Lauscha begrüßen zu können.

Der Programmtitel dieses Jahr lautet „Lachkoma“.

Ein Stapel von Textbüchern.

Schade, alle Lacher ins Archiv zu sperren. Worüber lachen wir gestern? Worüber werden wir morgen lachen? Ist totlachen gesünder als kranklachen? Dresdens Liebling Rainer Bursche spielt seine letzte Inszenierung mit Katrin Jaehne, bekannt aus vom Dresdner Boulevardtheater und Alexander Pluquett, der vom Berliner Kabarett Stachelschweine kommt. Am Piano: Thomas Wand.

Es wird wie immer ein lustiges aber auch zum Nachdenken anregendes Programm werden.

Der Vorverkauf beginnt am 15. August.

Karten gibt es zum Preis von 15,00 € beim Gasthof Gollo, beim Friseur Schmidt und bei der Blumengalerie Triebel. Restkarten gibt es an der Abendkasse.

Einlass ist ab 19.00 Uhr und Beginn um 20.00 Uhr. Der Gollo Musik e. V. würde sich sehr freuen, Sie zu dieser ersten Veranstaltung der Herbstsaison im Kulturhaus begrüßen zu dürfen und hofft, dass viele treue Kabarettfans den Weg zu uns finden.

Weitere Informationen unter:
www.gollomusik.de
und www.herkuleskeule.de.

Vorankündigung:

Samstag, 21. Oktober:

Rambling Stamps

Dienstag, 26. Dezember:

ROCK AWAY 2017 mit Revolving Door und Co.

Freitag, 29. Dezember:

ROSA

Vereine und Verbände

SV Lauscha

SG Ober-/Unterweißbach ist „Altkreismeister“

Gastgeber enttäuschen beim Blitzturnier

Der Samstag stand auf dem traditionsreichen Lauschaer Tierberg ganz im Zeichen des Fußballs, 110 Jahre Fußball in der Glasbläserstadt gab es zu feiern und viele waren der Einladung bei zunächst Kaiserwetter gefolgt.

„Begonnen mit dem „Maiturnier“ für Freizeitteams eine Woche vorher können wir auch mit dem Samstag sehr zufrieden sein, trafen sich doch am Rande der Spiele u.a. viele der alten Kicker wieder einmal zu einem fröhlichen Beisammensein“, resümierte Abteilungsleiter Knut Töpfer.

Begonnen hatte es am Vormittag mit einem Kinderfest für die Nachwuchskicker der SG.

Organisiert von Jens Leutbecher stand neben einer Hüpfburg viel Unterhaltsames für die Kids auf dem Programm. „Ein paar mehr Kinder hätten es aber schon sein können“, so Töpfer.

Dann wurde gekickt. Zunächst standen sich die Alten Herren vom FSV 07 Lauscha und dem SV Wacker Steinhaid gegenüber. In einem abwechslungsreichen Spiel trennte man sich friedlich 2:2-Unentschieden. Die Tore für die Gäste vom Petersberg erzielten L. Kirchner und D. Leib, für den FSV 07 waren T. Geyer und U.-V. Probst erfolgreich. Neben Ulf-Volker standen noch seine Brüder Heiko, Kai und Peter im Aufgebot der Gastgeber.

Dann begann vor einer doch stattlichen Zuschauerkulisse das Blitzturnier zur Ermittlung des „Altkreismeisters“ auf dem Großfeld. Gastgeber SG Lauscha/Neuhaus hatte sich dazu den Kreisoberligisten SG Ober-/Unterweißbach und die Kreisligisten FSV Mellenbach/Sitzendorf und die SG Gräfenthal/Lichte eingeladen, also Teams aus dem alten Landkreis Neuhaus am Rennweg. Im Spiel jeder gegen jeden wurde jeweils 30 Minuten gekickt.

Auch wenn einige Stammspieler fehlten, für den Gastgeber und seine Fans war Verlauf und Ergebnis des Turniers doch ernüchternd und zeigte, dass bis Saisonbeginn in allen Mannschaftsteilen doch noch einiges zu tun ist.

Im Eröffnungsspiel gab es für die SG gegen die SG Ober-/Unterweißbach gleich eine 0:3-Klatsche. Im zwei-

036702/20359 (ab 13.00 Uhr) oder kommt einfach mal vorbei. Wenn die neuen Stundenpläne bekannt sind, legen wir Trainingstag und -zeit fest und trainieren einmal wöchentlich.

Es freuen sich auf dich die „Crazy Kids“ und Karina

Line-Dance

Nachdem einige Muttis unserer BesucherInnen unsere Tanzgruppen tatkräftig bei Aufritten unterstützt haben, wurde der Entschluss gefasst, dass man sich öfter zum Line-Dance trifft. Am 17.08.2017 findet nun das erste gemeinsame Treffen statt. Angedacht ist ein 14-Tage-Rhythmus. Beginn ist 18.00Uhr. Das Angebot richtet sich an alle interessierten Frauen und Männer die Spaß an Bewegung haben. Für weitere Infos bitte in der AWO-Begegnungsstätte „Obermühle“ unter 036702/20359 anrufen (ab 13.00 Uhr).



Karina Ryll

Heimat- und Geschichtsverein

„Lokales aus der „Lauschaer Zeitung“

12.3.1897 - Hinrichtung

Hinrichtung des Mörders einer Schwachsinnigen, des Paul Steiner aus Steinach, in Untermaßfeld durch Scharfrichter Reindel aus Magdeburg (seine 179ste!).

Juni 1899 - Unseren Kindern zur Warnung

Leider hat die Schule den Tod eines hoffnungsvollen Knaben zu beklagen, der in Folge einer Verwundung eingetreten ist. Derselbe war barfuß im Lauschabach herumgelaufen und hatte sich dabei einen Glasspieß in die Fußsohle getreten. Wahrscheinlich sind Unreinlichkeiten in die Wunde gekommen, in den Bach wird ja alles Mögliche hineingeschüttet, und nach einigen Tagen trat Wundstarrkrampf ein, der trotz aller angewandter Hilfe zum Tode führte. Es kommen hier recht oft Verwundungen der Füße vor und die Kinder müßten damit recht vorsichtig sein. Man sollte aber auch das offene Hineinschütten der Glasabfälle verbieten (z.B.auch im Walde), vielmehr dieselben vergraben oder einen bestimmten Ort für diese anweisen. Übrigens werden auch die Waldränder durch die Glassplitterhaufen sehr verunziert. 23.9.1899 - Auch eine „Reklame“ für Lauscha In einer ganzen Anzahl auswärtiger Blätter ist folgendes zu lesen: „Drei Herren von Steinach, die am Sonntag das Kirchenkonzert in Lauscha besuchten, wurden auf dem Heinweg, unterhalb Lauschas, ohne jede Veranlassung hinterrücks überfallen und einer derselben nicht unerheblich verletzt. Ein recht zweifelhaftes Vergnügen, einen Kunstgenuss im „gemütlichen“ Lauscha eventuell mit dem Leben bezahlen zu müssen.“ Im Anschluß an dies höchst bedauerliches Vorkommnis und im Hinweis auf die fast täglich wiederkehrenden „Heldentaten“ der Lauschaer Jugend sei folgende öffentliche Anfrage gestattet:

„Welches Ausmaß müssen die in Lauscha übernehmenden nächtlichen Ruhestörungen, Rohheiten, Sachbeschädigungen und tätlichen Angriffe erreichen, bis seitens der Gemeindevertretung Lauscha endlich Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ergriffen werden, auf welche der steuerzahlende Bürger von Lauscha ein verbrieftes Recht hat,

aber auch jeder Passant von Lauscha Anspruch hat und wie lange dauert es, bis die fast 5000 Seelen zählende Gemeinde, neben dem tüchtigen Ortsdiener, der aber in der Hauptsache Bürodienstler ist, zwei unabhängige und energische Schutzleute (gewesene Unteroffiziere) anstellt?

Die Anstellung von Berufspolizisten ist unbedingt erforderlich, da der herzogliche Feldjäger bei seinem großen Dienstbezirk beim besten Willen nicht in der Lage ist, die Ordnung im Orte allein aufrecht zu erhalten.“

15.10.1899 - Zum Kapitel „zunehmende Rohheiten“

In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag wurde eine Fensterscheibe des Fortbildungsschulzimmers mit einem großen Stein eingeworfen. Es ist traurig, daß man so wenig Achtung vor dem öffentlichen Eigentum hat. Hoffentlich gelingt es, den Täter zu entdecken. Auch dieser Fall läßt eine bessere Ortspolizei als sehr notwendig erscheinen. Bei einer solchen wären auch Vorgänge, wie sie bei der letzten Kirmse vorgekommen sind, nicht möglich gewesen.

7.6.1900 - weitere Rohheiten

In der Nacht vom Sonntag zum Montag gegen 10.00 Uhr wurde in der Nähe der Steiner'schen Schneidemühle ein hiesiger Einwohner durch einen Tesching-Schuß glücklicherweise nur leicht verletzt, nur am Arm gestreift.

Einige Stunden später wiederum in Unterlauscha auf vorübergehende Personen geschossen. In der Mitte des Ortes wurden 3 Söcke wilden Weines zerschnitten und gestohlen.

25.11.1899 - „Hüttenladen“

Daß in unserem Ort noch eine Art „Volksjustiz“, d.h. in ganz bescheidenem Umfange, herrscht ist allbekannt. Gefürchtet ist in dieser Beziehung der „Hüttenladen“ der Dorfhütte, welcher vergangene Woche einem hier ansässigen jungen Mann den Unterschied von „Mein und Dein“ klar machte. Er hatte Geld, daß ihm zum Aufbewahren anvertraut war, zu „Kirmeszwecken“ benutzt, wurde dafür in den Hüttenladen gespannt und weidlich durchgebläut.

In solchen Fällen, in denen man keine weiteren Schritte tun mag, ist eine so kurz und bündige Volksjustiz wohl machmal angebracht, nur dürfen keine „Spiele“ getrieben und unschuldige harmlose Leute zur bloßen Augenweide, wie es allerdings leider auch manchmal vorkommt, geprügelt werden.

Ostern 1904 - traurige Ostern

Recht traurige Osterfeiertage verlebt die Familie des erst neulich durch einen schweren Unglücksfall so hart heimgesuchten Kutschers Müller-Pieter. Am vergangenen Sonnabend fanden Lauschaer und Haselbacher Leute dessen 14-jährige Tochter Elsa als Leiche im Giftigteich, aus welchem sie mit Hilfe einer Stange herausgefischt wurde. Dem Aussehen nach, hat sie schon länger darin gelegen. Sie war seit Montagabend ihren Eltern entlaufen.

Was die Ursache zu dem traurigen Schritte gewesen - wer will es sagen ? Da sie vor mehreren Jahren schon einmal von zu Hause fort war, damals suchten mehrere Schulklassen die Wälder nach ihr ab, so läßt sich wohl annehmen, daß sie zu einem derartigen Schritt veranlagt war. Doppelt traurig ist der Fall dadurch, daß das Mädchen vor ihrer Konfirmation stand.

Elsa Stärker ging hier zur Schule, sehr begabt, wohnte auf der Ernstthaler Seite im Marktiegel und wurde deshalb nach Ernstthal begraben.

Kirchliche Nachrichten

Ihre Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lauscha

Kirchstr. 20, 98724 Lauscha,
Tel. u. Fax: 036702/ 20280

Monatsspruch August 2017:

GOTTES HILFE HABE ICH ERFAHREN BIS
ZUM HEUTIGEN TAG UND STEHE NUN
HIER UND BIN SEIN ZEUGE BEI GROSS UND KLEIN.
(Apostelgeschichte 26,22)



Denk daran!

Wir dürfen uns keine Illusionen machen. Wir dürfen nicht naiv sein. Wenn wir auf die Stimme Gottes hören, treffen wir unsere Wahl, wir gehen über uns selbst hinaus und kämpfen gewaltfrei für eine bessere Welt. Wir dürfen nicht erwarten, dass es einfach wird. Wir werden nicht auf Rosen gehen. Die Leute werden nicht herbeiströmen, um uns zu hören und zu applaudieren. Wir werden Gottes Schutz nicht immer wahrnehmen. Als Pilger der Gerechtigkeit und des Friedens müssen wir die Wüste erwarten.

(Dom Helder Camara)

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 13.08.2017, 9. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Zech

Sonntag, 20.08.2017, 10. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Zech

Sonntag, 20.08.2017, 11. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Zech

Sonntag, 27.08.2017, 12. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang

Sonntag, 03.09.2017, 13. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Pfr. Zech

Sonntag, 10.09.2017, 14. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Zech

Christenlehre, Konfirmandenunterricht:

„Ein Mensch sieht was vor Augen ist. Gott aber sieht das Herz an.“ (1. Sam 16,7c)

Wenn nun die Schule wieder beginnt, stehen viele SchülerInnen wieder im Leistungsstress, um etwas zu schaffen, was man sehen kann, besser gesagt: was sich vor den FreundInnen und MitschülerInnen sehen lassen kann. Gott aber sieht aufs Herz. Deshalb laden wir in Lauscha in seinem Namen die KonfirmandInnen, die Christenlehrekinder, die SchulanfängerInnen und alle Eltern, Großeltern und Verwandten ein, zu ihm zu kommen - ganz ohne Leistungsstress, aber mit den Fragen und Sehnsüchten im Herzen.

Die könnt Ihr, liebe Kinder und Jugendliche, an folgenden Terminen mitbringen:

der **Familiengottesdienst für und mit den Schulanfängern** ist am Sonntag, dem 27.8.2017, um 9.30 Uhr in der Kirche; der **Elternabend für die KonfirmandInnen** findet am Mittwoch, dem 30.8.2017, um 19.00 Uhr in der Winterkirche Lauscha (Kirche unterer Eingang) statt, die **Konfirmandentreffen** starten am Mittwoch, den 06.09.2017 um 17.00 Uhr.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag und Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr

Frau Renner, Telefon 036702-20280

Öffnungszeiten Servicepoint Oberland:

Termine nach Vereinbarung Telefon 03675-753000

Sonstiges

Der Name Greiner und seine Wandlung

von Dr. Gerhard Greiner-Bär,

Fortsetzung (2. Teil)

In früheren Jahrhunderten wurden die Greiner häufig Gryner, Griener oder Griner geschrieben. Noch lange im 16. Jahrhundert findet man, z. T. für die gleiche Person, in den Urkunden neben Greiner auch Gryner, Griener, Griner, Grüner und selbst Gruner, obgleich der Name zu dieser Zeit schon allgemein Greiner ausgesprochen wurde. Im Lehnbrief von Lauscha von 7597 ist der Name als Greyner eingetragen. Sprachlich ist dazu folgendes zu sagen. Die heutigen Buchstaben „ei“ bezeichnen zwei verschiedene Doppellaute. Deshalb werden z. B. die Numerale zwei und drei in den meisten Mundarten verschieden ausgesprochen. Das schwäbische zwai, zwoi und das Lauschaer zwä vom Althochdeutschen zwene und zwo herkommend, unterscheidet sich in der Aussprache deutlich vom schwäbischen drei, drui und vom Lauschaer drei, das im Althochdeutschen dri hieß.

Wie aus dri - drei wurde, so ist aus diesen i-Laut auch ein ei geworden, also von Griner zum Greiner. Der Einlaut (Monophtong) „i“ veränderte sich zum Diphtong „ei“. Diese Lautverschiebung fand im hochdeutschen Sprachsystem nicht überall statt! Im alemannischen Sprachgebiet (Südbaden, Elsaß, Schweiz) ist der i-Laut und damit auch der Name Griner erhalten geblieben. Im Bayrischen wurde das althochdeutsche „i“ schon im 13. Jahrhundert zu „ei“, später wurde daraus „ai“. Man findet deshalb in Bayern und Österreich häufig die Schreibweise Grainer. Das Schwäbische und damit auch die Schreibweise bei den schwäbischen Auswanderern nach Thüringen ist bei dem Lautwandel vom „i“ zu „ei“ stehen geblieben.

Die Lautwandel vollzogen sich aber langsam in einem sehr langen Zeitraum. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatten sich die Änderungen allgemein durchgesetzt, aus Griner war Greiner geworden!

Bei den Schreibweisen des Namens Greiner spielte aber auch der jeweilige Dialekt eine große Rolle.

Interessanterweise gab es dazu in jüngster Zeit folgende Episode: 2016 feierte Grumbach sein 400-jähriges Bestehen. Die Glashütte Grumbach wurde bekanntlich 1616 von den beiden Lauschaer Glasmeistern Peter Greiner und Christoph Müller jun. gegründet. Peter Greiner war der älteste Sohn des Schwabenhans und Christoph Müller jun. der Sohn des Mitbegründers von Lauscha Christoph Müller. Das Grumbacher Gebiet gehörte zu dieser Zeit zum Herrschaftsgebiet der jüngeren Linie der Fürsten Reuß. Es wurde eine ausgeprägte ostthüringer Mundart gesprochen, die wesentlich sächsisch eingefärbt war und sich entscheidend von der Lauschaer Mundart unterschied. Bekanntlich unterscheidet sich der Lauschaer Dialekt von den Mundarten der umliegenden

Orte teils beträchtlich. Die schwäbischen Auswanderer unter Führung von Hans Greiner I aus dem Schurwald, der Nassach und Baiereck sprachen ursprünglich einen schwäbisch-bayrischen Dialekt (4,6,7).

In den Jahren in Langenbach vermischte sich dieser Dialekt mit der einheimischen mainfränkisch-hennebergischen Mundart. Nach dem Umzug 1595 und Gründung Lauschas machte sich im Laufe der Zeit sowohl der Einfluss der umgebenden mainfränkisch-itzgründischen Mundart, als auch relativ wenig der nördlich gesprochene, durch den Rennsteig begrenzten südostthüringer Dialekt bemerkbar. Durch den letzteren insbesondere durch die Präteritumsbildung der Verben und der Akkusativ-Rektion, dem Abhängigkeitsverhältnis der Präpositionen.

Bei der Präteritumsbildung verwenden wir in Lauscha das Imperfekt, während im Fränkischen das Perfekt üblich ist; bei der Rektion den Akkusativ, während im Fränkischen die Dativ-Rektion vorherrscht. Letztlich sind auch noch einzelne Worte böhmischer Glasmacher (Knye, Böhm), die in Lauscha gewirkt und sich ansässig machten, in der Lauschaer Mundart hängen geblieben. Als Beispiel dafür steht das Wort Knölla (Knödel), welche sowohl im Thüringischen als auch im Fränkischen Klöße heißen.

Im allgemeinen bezeichnet man die Lauschaer Mundart verwandt mit dem mainfränkisch-itzgründischen Dialekt, wobei es teilweise beträchtliche Unterschiede gibt. Einen, der Lauschaer Mundart verwandten Dialekt, wird in der Region Fehrenbach / Schnett gesprochen. Dies erklärt sich daraus, dass bereits 1564 bzw. 1593 von Angehörigen des Langenbacher Greiner-Clans die Glashütte in Fehrenbach übernommen bzw. neu aufgebaut wurde (8,9).

In der Gründungsurkunde von Grumbach, die von einem Schreiber des Fürsten Reuß ausgefertigt wurde, wurde Peter Greiner auf Grund eines Hörfehlers des Schreibers mit Peter Greuner bezeichnet und so die Urkunde vom Fürsten Reuß beurkundet. Fortan trugen die Nachfahren des Peter Greiner den Namen Greuner, obwohl der Name auf einen Hörfehler beruhte! G.Greiner (3) beruft sich sogar auf eine Urkunde, auf der Peter Greiner als Peter Greunen eingetragen sein soll.

Zur 400-Jahr-Feier von Grumbach wurde ein Gedenkstein enthüllt, wobei der Lauschaer Geschichts- und Heimatverein e.V. im Beisein von Jürgen Müller-Blech und Lothar Richter eine Gedenktafel zusteuerte. Diese Tafel enthält u. a. folgenden Text: „Am 29. März 1616 erwarben die Glasmeister Peter Greiner und Christoph Müller aus Lauscha für 790 Gulden Wald und Wiese „uf dem Frankenwalde“. „ufm Grumbach“ vom Landesherrn Graf Heinrich Posthumus Reuß.“

Kurze Zeit nach der 400-Jahr-Feier von Grumbach wurde dem Lauschaer Geschichtsverein ein Schreiben eines bekannten, in Neuhaus Rwg. niedergelassenen Rechtsanwaltes zugestellt, der die Vertretung eines Nachfahren des Peter Greiner anzeigte, welcher gegen den Namen Peter Greiner auf der Gedenktafel klagen wollte und darauf besteht, dass der Name Peter Greiner auf der Gedenktafel in Peter Greuner geändert werden soll. Dies ist der gegenwärtige Status quo.

Was für eine Tragödie, eine Narrenposse, zugleich Tragödie als auch Komödie. Und dies alles beruhend auf Grund eines Hörfehlers vor 400 Jahren!

Literatur:

- (1) Karl Greiner: zur Familiengeschichte der Greiner, Öhringen 1926
- (2) Dr. Walter Greiner: Auf den Spuren der Glasmacher, Sondhofen 2005
- (3) Gerhard Greiner: Der Schwabe Hans Greiner L465-1532. Familiengeschichte der Thüringer Greiner, Rödental 1991
- (4) Roland Kob: Lauschaer Chronik, Lauscha 2017
- (5) Dr. Rudi Greiner-Adam: Der Schwabenhans und seine Nachkommen, Hildburdh. 1997
- (6) Walter Ziegler: Der Glas- und Hüttenmeister Hans Greiner aus Nassach, Göppingen 1997
- (7) Walter Ziegler: Nassach, von der Erstnennung bis zur Entstehung der Glashütten, Uhing
- (8) Louis Heinz: Die Geschichte der Glashütten des Thüringer Waldes, Suhl 1983
- (9) Werner Greiner: Der Familienname Greiner, Ilmenau (unveröffentlicht)



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der

Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.